

# LL.M. Medizinrecht Weiterbildungsstudiengang



**JETZT BEWERBEN!**

**3 Semester Studiendauer –  
Einstieg zum Wintersemester  
möglich**

## LL.M.-Programm „Medizinrecht“

**Einzigartig in Deutschland richtet sich unser medizinrechtlicher Studiengang ausschließlich an Juristen.**

---

### Praxisorientierte Ausbildung

---

Die praxisorientierte Ausgestaltung des LL.M.-Programms vermittelt den Absolventen seit 2007 umfassende fachliche Kenntnisse und berufsspezifische Fähigkeiten, die sie in die Lage versetzen, den Anforderungen an einen Juristen im Bereich des Medizinrechts zu entsprechen. Dabei erstreckt sich der Studiengang nicht nur auf die Herausforderungen in den klassischen juristischen Berufen wie etwa die anwaltliche, richterliche oder staatsanwaltliche Tätigkeit, sondern bezieht weitere medizinrechtliche Arbeitsbereiche ein. Hierzu zählen beispielsweise Rechtsfragen, die sich in einem Pharmaunternehmen stellen, ebenso wie medizinrechtliche Aspekte aus der Sicht der Landesärztekammern.

Absolventen und Absolventinnen werden ebenfalls dazu befähigt, komplexe Zusammenhänge im Rahmen der Referats-tätigkeit in einem Gesundheitsministerium zu bewerten. Die Vorbereitung darauf wird durch die Auswahl der Lehrenden ermöglicht, in der sich die Breite der genannten Berufsfelder widerspiegelt. Die Veranstaltungen werden nicht nur von Professoren, sondern zum großen Teil von ausgewiesenen Fachleuten aus der juristischen Praxis gehalten.



---

## Über die Fachanwaltsausbildung hinausgehendes Curriculum

---

Das Curriculum des Weiterbildungsstudiengangs geht hinsichtlich der vermittelten theoretischen Kenntnisse weit über dasjenige hinaus, was die Fachanwaltsordnung für die Verleihung des Titels „Fachanwalt für Medizinrecht“ verlangt (vgl. § 14b FAO). Die Anerkennung der im Rahmen des Studiengangs erworbenen akademischen Leistungen für die Fachanwaltsausbildung ist in der Vergangenheit bereits erfolgt und ist auch zukünftig zu erwarten.

## Postgraduiertenstudium auch für Berufsanfänger

Der Studiengang richtet sich sowohl an Berufsanfänger und Berufsanfängerinnen als auch an praktisch tätige Juristen und Juristinnen, insbesondere an Rechtsanwälte/-innen und Mitarbeiter/-innen in Gesundheitsämtern, Versicherungen, Kammern und Vereinigungen.

---

### Zulassungsvoraussetzungen

---

Zulassungsvoraussetzung ist eine bestandene erste juristische Prüfung (Erstes Staatsexamen). Andere in- und ausländische Studienabschlüsse werden anerkannt, sofern kein wesentlicher Unterschied zu den in der ersten juristischen Staatsprüfung zu erbringenden Leistungen besteht.

Zusätzlich ist eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr erforderlich.

Bei Fragen zu den Zulassungsvoraussetzungen, insbesondere dem Erfordernis berufspraktischer Vorerfahrung, wenden Sie sich bitte an die Studiengangskoordination unter +49 211-8115805 oder [irdm@hhu.de](mailto:irdm@hhu.de).



---

## Arbeit in Kleingruppen

---

Teilnehmerzahl: 12-25.

Übersteigt die Zahl der Bewerbungen die zur Verfügung stehenden Plätze, wählt der Studien- und Prüfungsausschuss die qualifiziertesten Teilnehmer aus.

## 1. Semester

---

### **Modul A:** Zivilrechtliche Arzthaftung

---

- Einführung in die medizinischen Grundlagen
- Verfassungsrechtliche Grundlagen
- Arzthaftung I – V: Rechtsverhältnis zwischen Arzt und Patient, Behandlungs- und Aufklärungspflichten, prozessuale Besonderheiten, Fallbeispiele
- Stationäre Versorgung I und II
- Grundlagen des Krankenhausrechts
- Betreuungsrecht
- Haftpflichtversicherung im Heilwesen
- Vertiefung zivilrechtliche Haftpflicht im Heilwesen
- Digital Health

### **Modul B: Gesellschafts- und Steuerrecht, Arztstrafrecht**

---

- Vertrags- und Gesellschaftsrecht der Heilberufe
- Steuerrecht der Heilberufe
- Krankenhausplanungsrecht
- Datenschutz im Gesundheitswesen
- Arztstrafrecht I – III

## 2. Semester

---

### **Modul C: Krankenversicherungsrecht, Vertragsarzt- und Vergütungsrecht**

---

- Vertragsarzt- und Vertragszahnarztrecht nach dem SGB V
  - Vertragsärztliches Vergütungssystem
  - Recht der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung und Grundlagen der gesetzlichen Pflegeversicherung
  - Medizinische Versorgungszentren (MVZ)
  - MVZ – Vertiefung und Konfliktlösung zwischen Leistungserbringern im Gesundheitswesen
  - Verfahren nach SGG
  - Gemeinsame Selbstverwaltung
- 

### **Modul D: Berufsrecht und Pharmarecht**

---

- Grundzüge der Ethik in der Medizin
  - Ärztliches Berufsrecht I – III
  - Öffentlicher Gesundheitsdienst und Gesundheitspolitik
  - Arzneimittel- und Apothekenrecht
  - Medizinprodukterecht
- 

## 3. Semester

---

### **Modul S: Seminare zu aktuellen Themen des Medizinrechts**

---

### **Modul M: Masterarbeit**

---

## Berufsfreundliche Vorlesungszeiten am Wochenende.

**Der Studienbeginn zum Wintersemester ist im Oktober.**

Der LL.M. Medizinrecht hat eine Studiendauer von 3 Semestern. Der Einstieg in das Studium ist zum Wintersemester möglich.

In den ersten beiden Semestern finden die Veranstaltungen der Module A – D in Form jeweils wöchentlicher Vorlesungen freitags an den Abenden und samstags statt (insgesamt 26 Wochenenden). Im dritten Semester sind neben der Teilnahme an den Seminaren keine Präsenzveranstaltungen vorgesehen. In dieser Zeit sind die Seminararbeiten und die Masterarbeit zu verfassen.

Neben dem theoretischen Fachstudium ist zu einem Zeitpunkt nach Wahl ein vierwöchiges Praktikum in einem medizinrechtlichen Tätigkeitsbereich abzuleisten. In Betracht kommen etwa Anwaltskanzleien mit Tätigkeitsschwerpunkt im Medizinrecht, Rechtsabteilungen von Pharmaunternehmen, Gesundheitsministerien oder Ärztekammern. Bei einschlägiger Berufserfahrung ist eine Befreiung vom Praktikum möglich.



---

## Studienabschluss

---

**Master of Laws**  
LL.M. (Medizinrecht)

## Wissenschaftliche Leitung

### Prof. Dr. Katharina Lugani

LS für deutsches, europäisches und internationales Privat- und Verfahrensrecht an der HHU Düsseldorf. Geschäftsführende Direktorin des Dr. med. Micheline Radzyner Instituts für Rechtsfragen der Medizin. Chair of Excellence for Transformative Change: Ethics, Medicine, Law, and Governance in Health Policy, Linz Institute for Transformative Change (LIFT\_C), JKU Linz.

### Prof. Dr. Helmut Frister

Seniorprofessur für Strafrecht an der HHU Düsseldorf.  
Direktor des Dr. med. Micheline Radzyner Instituts für Rechtsfragen der Medizin, Vorsitzender des Deutschen Ethikrats.

### Prof. Dr. Dirk Olzen

Emeritierter Professor und ehemaliger Inhaber des LS für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht an der HHU Düsseldorf. Direktor des Dr. med. Micheline Radzyner Instituts für Rechtsfragen der Medizin.

### Prof. Dr. Till Zimmermann

LS für Strafrecht und Strafprozessrecht an der HHU Düsseldorf.  
Direktor des Dr. med. Micheline Radzyner Instituts für Rechtsfragen der Medizin.

---

## Namhafte Dozierende aus Wissenschaft und Praxis

---

### RA Dr. Stefan Bäune

Schmidt, von der Osten & Huber Rechtsanwälte & Notare. FA für Medizinrecht.

### RA Dr. Matthias Dann, LL.M.

Kanzlei Wessing & Partner.

### RA Nurettin Fenercioglu, LL.M.

Syndikusanwalt im Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. in Köln.

### Prof. Dr. Andreas Feuerborn

LS für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Rechtsvergleichung an der HHU Düsseldorf.

### Dr. Minou Friele

Beraterin für Unternehmensethik.

### RA Detlef Kerber

Rechtsanwalt bei lennmed.de Rechtsanwälte.

### RA Dr. Rainer Kienast

FA für Arbeitsrecht. Kanzlei Lindenau – Prior & Partner, Düsseldorf.

### RA Dr. iur. Dr. med. Adem Koyuncu

Partner der Anwaltskanzlei Covington & Burling LLP im Bereich „Life Sciences“.

### RAin Karolina Lange-Kulmann, LL.M.

Partnerin der Anwaltskanzlei Taylor Wessing.

### **RA Michael Lennartz**

Inhaber lennmed.de Rechtsanwälte.

Justiziar des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte e.V.

### **RA Dr. Kyrill Makoski, LL.M.**

Kanzlei Möller & Partner. FA für Medizinrecht.

### **RA Dr. Andreas Meschke**

Kanzlei Möller & Partner. Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Vertragsgestaltung“ der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im DAV.

### **Dr. Jochen Mundfortz**

Richter am Finanzgericht Düsseldorf.

### **RA Dr. Hartmut Münzel**

Dr. Halbe Rechtsanwälte. FA für Medizinrecht und Arbeitsrecht.

### **Esther Naumann-Künzel**

Richterin am Oberlandesgericht Düsseldorf.

### **RAin Luiza Nicuta, LL.M.**

Kanzlei Holl Nicuta Rechtsanwälte. Ärztin und FAin für Medizinrecht.

### **RA Dirk Niggehoff**

Kanzlei Möller & Partner. FA für Medizinrecht.

### **RA Dr. Ingo Pflugmacher**

BUSSE & MIESEN Rechtsanwälte. FA für Medizinrecht und Verwaltungsrecht.

### **RA Sven Rothfuß**

FA für Medizinrecht. Kanzlei am Ärztehaus, Köln.

### **Stephan Scheer**

Abteilungsleiter der Fachabteilung „Pflege“ der Hauptverwaltung der BARMER GEK, Wuppertal.

### **Prof. Dr. Dr. Tade Spranger**

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

### **Prof. Dr. Dirk Stalinski**

Direktor des Amtsgerichts Emmerich am Rhein.

### **Prof. Dr. Thorsten Süß**

Professor an der Technischen Hochschule Köln. Institut für Versicherungswesen.

### **Prof. Dr. Frank Stollmann**

Honorarprofessor an der HHU Düsseldorf.

Leitender Ministerialrat im Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW. Leiter der Gruppe „Öffentliches Gesundheitswesen“.

### **RA Gerrit Tigges**

Kanzlei Möller & Partner. FA für Medizinrecht.

### **RA Prof. Dr. med. Dr. iur. Thomas Ufer**

Kanzlei CausaConcilio. Arzt und FA für Medizinrecht.

### **Dr. Christoph Weinrich**

Leiter des Stabsbereichs Recht der Kassenärztlichen Bundesvereinigung.

### **Dr. Thomas Wostry**

Partner der Anwaltskanzlei Ratajczak & Partner. Corporate Counsel bei Amazon Web Services.

## Institut für Rechtsfragen der Medizin

**Am 13.04.1999 wurde das Institut für Rechtsfragen der Medizin an der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit Unterstützung der Wittgensteiner Kliniken Allianz bzw. ihres damaligen geschäftsführenden Gesellschafters Dr. Dr. h.c. H. Leimbach (†) gegründet.**

Das Institut hat die Aufgabe, Rechtsfragen der Medizin in Forschung und Lehre zu vertreten, den interdisziplinären Austausch zwischen den Bereichen Rechtswissenschaft und Medizin zu fördern, sowie der wissenschaftlichen Publizität der Rechtsfragen der Medizin durch Veröffentlichungen, Vorträge und Tagungen zu dienen.

Tragender Gedanke für die Gründung dieses Instituts ist die zunehmende Wichtigkeit der Zusammenarbeit von Rechtswissenschaftlern und Medizinern. Durch gemeinsame Tagungen und fachübergreifende Publikationen soll zur Klärung offener Rechtsfragen der Medizin beigetragen werden.

Im Jahre 2002 wurde das Institut auf Initiative von Herrn Dr. h.c. Harry Radzyner (†) und mit Unterstützung von Herrn Dr. Otto Georg (†) erweitert. Es befasst sich seitdem auch verstärkt mit Rechtsfragen, die sich aus den aktuellen Biotechnologien ergeben.



---

## Das Dr. med. Micheline Radzyner Institut wurde aus der Praxis angeregt und mit deren Mitteln gefördert

---

Außerdem strebt das Institut eine enge Zusammenarbeit mit der Partnerfakultät des IDC in Herzliya, Israel, an, mit der bereits in anderen Bereichen gute Beziehungen bestehen, die ebenfalls von Herrn Dr. h.c. Radzyner (†) initiiert und gefördert worden sind. Seit 2008 zählt auch Frau Ilse Lang, Gründerin der Alexandra-Lang-Stiftung für Patientenrechte, zu den Förderern des Instituts.

# Bewerbung

## **I. Postweg / E-Mail**

Eine Anmeldung kann nur auf postalischem Wege oder per E-Mail erfolgen.

## **II. Form**

Bitte verwenden Sie für die Anmeldung das zur Verfügung gestellte Anmeldeformular.

<http://imr.duslaw.de/llm-medizinrecht/bewerbung.html>

## **III. Einzureichende Unterlagen:**

- a) Anschreiben mit Darlegung der Motivation
- b) Anmeldeformular
- c) Nachweis der in der Eignungsfeststellungsordnung\* vorausgesetzten Qualifikationen durch beglaubigte Kopien

## **IV. Fristen**

Bewerbungsschluss zum Wintersemester: 31.08.2026

Im Nachrückverfahren werden Teilnehmer bis zum Beginn des Studienganges berücksichtigt.

## **V. Zulassung**

Über die Zulassung wird spätestens nach Bewerbungsschluss entschieden.

Die Zulassung erfolgt bedingt. Sie wird wirksam, wenn nach Aufforderung durch das IMR eine Anzahlung in Höhe von 500 Euro entrichtet wird.

\*) Die Eignungsfeststellungsordnung ist im Internet abrufbar:  
<https://imr.duslaw.de/llm-medizinrecht/ordnungen>

## VI. Anschrift

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Dr. med. Micheline Radzyner Institut  
für Rechtsfragen der Medizin  
Gebäude 24.91  
Universitätsstr. 1  
40225 Düsseldorf

E-Mail: [IRdM@uni-duesseldorf.de](mailto:IRdM@uni-duesseldorf.de)

---

## Studiengebühren

---

Die Studiengebühren belaufen sich auf 3.000 Euro pro Semester. Für Personen mit geringem Einkommen (z.B. bei Referendaren und Referendarinnen) gilt eine ermäßigte Gebühr von 2.000 Euro pro Semester.

Für Bewerbungen zum Wintersemester, die bis zum 30. Juni eingehen, wird ein einmaliger Frühbucherrabatt von 500 Euro gewährt. Für solche, die bis zum 31. Juli eingehen, wird ein Rabatt von 250 Euro gewährt.

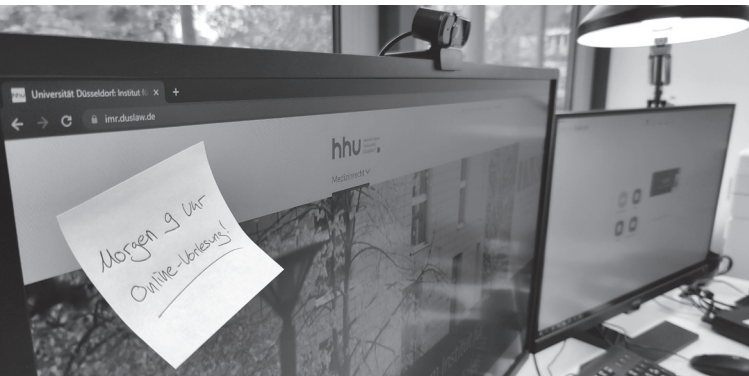
Weitere Informationen zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten finden Sie auf unserer Homepage <https://imr.duslaw.de/llm-medizinrecht/haeufig-gestellte-fragen-faq>

## Flexible Teilnahmemöglichkeiten: Veranstaltungen im Präsenz-, Online- und Hybridformat

**Das Konzept der modifizierten Präsenzlehre schafft zusätzliche Flexibilität und kombiniert die Vorteile von Präsenz- und Onlineveranstaltungen.**

Im Zuge der pandemiebedingten Beschränkungen in den Jahren 2020 und 2021 konnte das Institut zahlreiche und wertvolle Erfahrungen mit Vorlesungen im Online-Format erlangen. Binnen kürzester Zeit wurde das Studium erfolgreich vom Präsenz- ins Online-Format umgewandelt. Dabei hat sich insbesondere eine erhebliche Flexibilität gezeigt, von der sowohl Studierende als auch Dozierende profitieren konnten. Doch ist dabei auch der besondere Charakter des LL.M. Medizinrecht zumindest ein Stück weit verloren gegangen. Seit 2007 macht gerade der persönliche Austausch unter den Studierenden, zwischen Studierenden und Dozierenden sowie das physische Zusammentreffen vor Ort den Charakter und den Wert des Studienganges aus.

Um die Vorteile von Präsenz- und Online-Vorlesungen zu kombinieren, ohne dabei den besonderen Wert des Studienganges im Präsenz-Format zu verlieren, wurde zum Wintersemester 2021 das Konzept der **modifizierten Präsenzlehre** ins Leben gerufen. Dieses Konzept ermöglicht den Studierenden, pro Modul ganz flexibel an bis zu 20% aller Vorlesungen online teilzunehmen.



Die Vorlesungen finden dabei weiterhin präsent statt und werden live per Online-Video-Meeting an die online Teilnehmenden übertragen. So wird zusätzlich die Vereinbarkeit des Studiengangs mit Familie und Beruf erhöht. Studierende können spontan auf aktuelle Bedürfnisse reagieren, ohne Vorlesungen verpassen zu müssen. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und moderner Technik ist auch ein kurzfristiger Wechsel zum Online-Format möglich, soweit die Umstände dies erfordern.

## Weiterbildungsstudiengang Medizinrecht LL.M.

---

Bewerbungsschluss  
zum Wintersemester: 31.08.2026

---

**Kontakt:**

Mo - Fr: 10:00 - 16:00 Uhr

Telefon: 02 11 / 81-15 805 (Raum 00.31)

02 11 / 81-14 071 (Raum 02.42)

E-Mail: [IRdM@uni-duesseldorf.de](mailto:IRdM@uni-duesseldorf.de)

**Anschrift:**

Institut für Rechtsfragen der Medizin

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Gebäude 24.91, Raum 00.31 und

Gebäude 24.81, Raum 02.42

Universitätsstr. 1 40225 Düsseldorf

<https://imr.duslaw.de/llm-medizinrecht>



---

## Probehören

---

Gerne bieten wir Ihnen die Möglichkeit zum Probehören in Veranstaltungen des laufenden Jahrgangs.

**Information und Anmeldung unter**  
[IRdM@uni-duesseldorf.de](mailto:IRdM@uni-duesseldorf.de)

